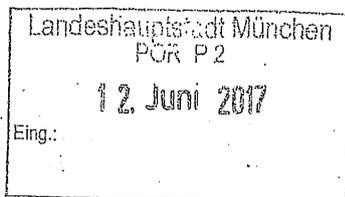


Datum: 09.06.2017
 Telefon: 0 233-84766
 Telefax: 0 233-84403



**Referat für
 Bildung und Sport**
 Abteilung KITA
 Geschäftsstelle
 Personal und Organisation
 RBS-KITA-GSt-PuO

Zahlung der Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher (AMZ-ErzD)
 Evaluierung der Auswirkungen auf die Stellenbesetzung

An das POR-P 2.1

Zu Ihren im Einzelnen gestellten Fragen hinsichtlich des Einflusses der Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher (AMZ-ErzD) auf die Personalgewinnung und den Personalerhalt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Konnten seit der Zahlung der AMZ-ErzD mehr Erzieherinnen und Erzieher für die Stadt gewonnen werden als vorher?

Anhand der eingegangenen Bewerbungen als auch der tatsächlich erfolgten Einstellungen ist keine signifikante Erhöhung im Zeitraum 2013 bis 2016 festzustellen. Vielmehr zeigen die u.a. Zahlen, dass, zum einen eine Korrelation zwischen den eingegangenen Bewerbungen und den Einstellungen vorliegt und zum anderen, dass, von gewissen, der Normalität entsprechenden Schwankungen abgesehen, eine im Durchschnitt gleichbleibende Anzahl sowohl an eingegangenen Bewerbungen als auch an Einstellung vorliegt.

Gesamtzahl der Bewerbungen und Einstellungen von Fachkräften

	2016	2015	2014	2013
Bewerbungen Fachkräfte	549	674	595	638
Einstellungen Fachkräfte	279	339	307	313

Frage 2:

Haben Sie Kenntnis darüber, inwieweit im Rahmen von Einstellungen bei der Entscheidung zugunsten der Arbeitgeberin LH München die Zahlung der AMZ-ErzD eine Rolle spielt?

Konkrete, evaluierte Kenntnisse liegen uns nicht vor. Sicherlich ist davon auszugehen, dass die Arbeitsmarktzulage bei der Entscheidungsfindung nicht abträglich ist. Allerdings bezahlt nicht nur der städtische Träger eine Arbeitsmarktzulage sondern auch die in München ansässigen freien Träger (Stadtratsbeschluss vom 02.12.2014, Nr. 14-10/V01829) und auch zum Teil umliegende Gemeinden. Somit ist davon auszugehen, dass die Entscheidung für die Arbeitgeberin Landeshauptstadt München nicht durch die AMZ-ErzD beeinflusst wird, sondern andere Faktoren eine Rolle spielen.

Frage 3:

Sind seit der Zahlung der AMZ-ErzD die Anzahl an Kündigungen auf eigenen Wunsch zurückgegangen?

Auch bei der Anzahl der Kündigungen auf eigen Wunsch sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist.

Anzahl an Kündigungen aus eigenem Grund

	2013	2014	2015	2016
Erzieherinnen/ Erzieher	128	118	137	139
Funktionsstellen	34	37	44	40
Gesamt	162	155	181	179

Die Arbeitsmarktzulage steigert die Attraktivität des Berufsfeldes und signalisiert die hohe Wertschätzung gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern an den Kindertageseinrichtungen. Die Einführung der Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher wurde vom Referat für Bildung und Sport aufgrund der damit verbundenen positiven Aspekte sehr begrüßt. Aufgrund der besseren Bezahlung wird die Attraktivität des Berufs der Erzieherin/des Erziehers gesteigert.

Wegen dem erhöhten Gehalt durch die Arbeitsmarktzulage ergreifen immer mehr Schulabgänger den Beruf des Erziehers/der Erzieherin. So stieg die Anzahl der Einstellungen im Erzieherpraktikum von 92 (2013/2014) auf 181 (2016/2017). Dies ist ein Anstieg von fast 100%. Beim Berufspraktikum stieg die Anzahl der Einstellungen von 107 (2013/2014) auf 125 (2016/2017). Dies ist ein Anstieg von fast 20%.

Neben den vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zur Erzieherin/zum Erzieher hat die Stadt seit 2012 ein neues Qualifizierungsprogramm für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zur Erzieherinnen/zum Erzieher konzipiert. Dabei können die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger teilweise während der Arbeitszeit an der Weiterqualifikation teilnehmen. Dieses Modell erfährt einen regen Zuspruch, so dass alle zwei Jahre bis zu 50 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger nach Abschluss der Qualifizierung als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Auch ist der Anteil der Männer unter den Praktikanten gestiegen. Beim Erzieherpraktikum und beim Berufspraktikum beträgt der Männeranteil jeweils ca. 20 %. Beim 2016 neu eingeführten OPTIPRAX-Modell beträgt der Männeranteil sogar 25%.

Darüber hinaus trägt die Arbeitsmarktzulage zumindest dazu bei, Personal, das auf Grund der hohen Lebenshaltungskosten München fern bleibt, für unsere Stadt zu gewinnen und bei dem bestehenden Personal der Landeshauptstadt München und auch der anderen Träger die Gefahr der Abwanderung zu verringern. Die Arbeitsmarktzulage dient letztlich nicht nur dem Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen, sondern soll auch dem dringend notwendigen Ausbau an Plätzen in diesem Bereich unterstützen.

Aufgrund des ständigen Ausbaus des Angebots an Kindertageseinrichtungen sind weiterhin steigende Stellen- und Beschäftigtenzahlen zu erwarten. Außerdem hat die gesetzliche Verbesserung des Anstellungsschlüssels und die Münchner Förderformel Auswirkungen auf den Personalbedarf. Auch der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verschärft die

Situation zusätzlich.

Damit auch künftig die ständig ausgebauten Ausbildungsplätze an den Fachakademien besetzt werden können, erachtet das Referat für Bildung und Sport die Arbeitsmarktzulage als wichtiges Instrument, die Attraktivität des Berufsfeldes weiter zu steigern um den vielfältigen Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung gerecht zu werden.

